

Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Berkenthin über die Vermeidung nicht wiederverwendbarer Behältnisse

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Berkenthin vom 04.04.2011 folgende Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Berkenthin über die Vermeidung nicht wiederverwendbarer Behältnisse erlassen.

Artikel 1

Die Satzung vom 19.04.1993 zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Vermeidung nicht wiederverwendbarer Behältnisse in der Gemeinde Berkenthin vom 25.08.1995 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Berkenthin, den 13.04.2011

GEMEINDE BERKENTHIN
Der Bürgermeister

D.S.

Speth, Bürgermeister